

An das
BMSGPK – VI/A/6
Stubenring 1
1010 Wien

Gutachten zu:

**Definition einer chemischen Substanzklasse für LSD-Derivate iSd § 3 Abs.
2 NPSG**

GZ: 2023-0.671.045

Per Werkvertrag vom 29.09.2023 sollen in einer in sich geschlossenen Arbeit folgende Leistungen erbracht werden:

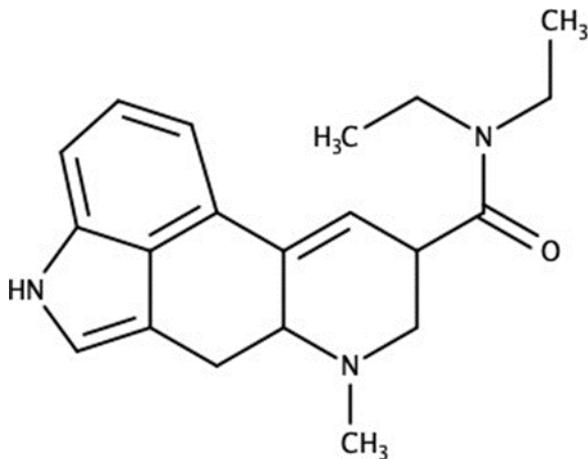
- a) Eine genaue und möglichst umfassende chemische Definition von chemischen Verbindungen, welche die Substanzklasse der „LSD-Derivate“ umfasst.
- b) Gezeichnete chemische Strukturen von „LSD-Derivaten“ als Beispiel für die Anlage III der NPSV.
- c) Eine kurze Begründung, warum die in Rede stehenden „LSD-Derivate“ nicht bereits nach geltender Rechtslage von der NPSV bzw. der Suchtgiftverordnung umfasst sind.

a) Beantwortung der Frage einer genauen und möglichst umfassenden chemischen Definition von chemischen Verbindungen, welche die Substanzklasse der „LSD-Derivate“ umfasst:

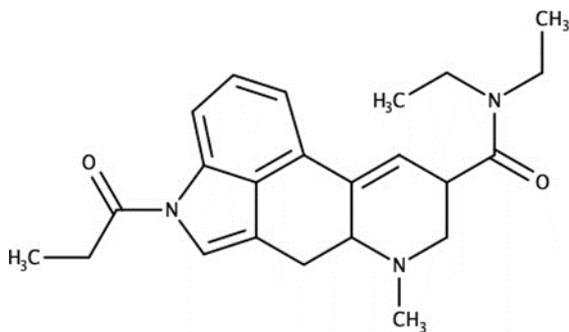
Ein LSD-Derivat bezeichnet jede Verbindung, die von einer Lysergsäureamid-Grundstruktur abgeleitet werden kann, und die eine oder mehrere der chemischen Strukturen gemäß § 1 Abs. 2 als Substituent(en) an folgenden Stellen aufweist:

- am Amid-N
- am Indol-N
- am Amin-N
- am Ergolin Grundgerüst.

Der Vorschlag für die Grundstruktur der Substanzklasse lautet wie folgt:



b) Beantwortung der Frage nach beispielhaft gezeichneten chemischen Strukturen von „LSD-Derivaten“ als Beispiel für die Anlage III der NPSV.



1-Propionyl-Lysergsäurediethylamid

An diesem Beispiel ist der Wasserstoff am Indol-Stickstoff durch eine Propionylgruppe ersetzt. Das sogenannte 1P-LSD ist im Internet erhältlich.

c) Eine kurze Begründung, warum die in Rede stehenden „LSD-Derivate“ nicht bereits nach geltender Rechtslage von der NPSV bzw. der Suchtgiftverordnung umfasst sind.

In der Suchtgiftverordnung ist lediglich LSD (sowie dessen Synonyme Lysergid und LSD-25) taxativ aufgezählt, nicht aber dessen Derivate.

In der NPSV gibt es unter Z 6 der Anlage II die Substanzklasse der Tryptamine. Zwar ist es möglich, im Sinne der NPSV ein Tryptamin mit Substituenten (Seitenketten) zu verstehen, jedoch führt eine annulare Verknüpfung einer Seitenkette (Verbrückung einer Seitenkette mit dem Grundkörper) zu einem neuen Grundkörper, welcher in der geltenden Fassung der NPSV noch nicht enthalten ist.

A circular official stamp in blue ink. The outer ring contains the text "Allgemein beauftragter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger". The inner part of the stamp contains the text "Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin SCHMID". A handwritten signature in blue ink is written over the stamp.

Graz, 14.11.2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Schmid